

Antrag auf Änderung des § 9 GOSK

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 9 GOSK Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Sprecher*innenrats, denen die Mitarbeit in den Ausschüssen freigestellt bleibt. Für diese ist die Mitarbeit allerdings besonders empfehlenswert, um eine optimale Zusammenarbeit der Ausschüsse mit dem Sprecher*innenrat zu gewährleisten.“

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung ist es einem großen Teil der Konventsabgeordneten freigestellt, ob sie in den Ausschüssen mitarbeiten möchten. U. a. dies führt oft zu dem Problem, dass Ausschüsse unterbesetzt sind und nicht wirklich arbeitsfähig sind.

Darüber hinaus sollte es im Interesse aller sein, dass die Ausschüsse funktionieren, schließlich läuft über diese ein großer Teil unserer Gremienarbeit.

Die bisherige Regelung geht auch von der Annahme aus, dass der Arbeitsaufwand für die Mitglieder des Senats, des Hochschulrats und der oder des Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wesentlich höher sei als derjenige der Mitglieder der Fakultätsräte. In der Praxis ist deren Aufwand zwar oftmals auch tatsächlich höher, aber nicht in derart erheblichem Maße, dass eine Mitarbeit in den Ausschüssen nicht mehr zumutbar wäre.

Die Mitglieder des Sprecher*innenrats hingegen haben auch in der Praxis einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand, weshalb es für sie weiterhin freigestellt sein sollte, ob sie in den Ausschüssen tätig werden möchten. Gleichwohl ist es gerade für diese Personen besonders

wichtig, in den Ausschüssen mitzuwirken, um eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Arbeit der Ausschüsse überschneidet sich schließlich fast immer auch mit der Arbeit des Sprecher*innenrates.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. Liste der Anlagen